



## **Kommunales Inventar der Gemeinde Mönchaltorf**

---

### **1. Rechtsgrundlagen des kommunalen Inventars auf der Webseite der Gemeinde Mönchaltorf**

Das Aufschalten des kommunalen Inventars auf der Webseite ist keine schriftliche Mitteilung an die Eigentümer, dass das Grundstück beziehungsweise Schutzobjekt im Inventar aufgenommen wird, sondern dient als Information an die Bürger der Gemeinde Mönchaltorf. Es tritt daher kein Veränderungsverbot gemäss PBG Artikel § 209 Abs. 2 in Kraft.

### **2. Allgemeine Erklärung des kommunalen Inventars der Gemeinden**

Gemeinden haben über die Schutzobjekte einstweilige Inventare zu erstellen. (§ 203 Abs. 2 PBG)  
Die kommunalen Inventare werden vom Gemeinderat festgesetzt. Die Inventare enthalten wenigstens folgende Angaben:

- Knappe Umschreibung und Wertung des Objektes
- Bestehende Schutzmassnahmen
- Schutzzweck

Grundsätzlich verpflichtet die Inventare nur die Behörden, nicht aber direkt die betroffenen Grundeigentümer. Es handelt sich um keine Schutzmassnahme, sondern lediglich um eine Zusammenstellung von an sich schutzfähigen Objekten. Die Aufnahme in ein Inventar kann auch nicht mit Rechtsmitteln angefochten werden.

Jeder Grundeigentümer ist jederzeit berechtigt, vom Gemeinwesen einen Entscheid über die Schutzwürdigkeit seines Grundstücks oder Objekts zu verlangen, wenn er ein aktuelles Interesse (zum Beispiel konkrete Bauabsichten Erbteilung, Verkauf) glaubhaft macht. Das Begehren ist schriftlich beim Gemeinderat einzureichen.

Der Entscheid über eine allfällige Unterschutzstellung ist innert eines Jahres zu treffen.

### **3. Funktion des Inventars**

Gebäude prägen unsere Umwelt und tragen zur Identität eines Ortes oder einer Region bei. Eine Auswahl solcher Objekte soll deshalb besonders geschützt werden. Voraussetzung für die Festlegung der zu erhaltenden Bauten ist eine gute Kenntnis des Baubestandes und der Siedlungsentwicklung eines Ortes. Die wichtigste Funktion des Inventars ist es, diesen Überblick zu verschaffen. Mit der Festsetzung der potenziellen Schutzobjekte in Inventaren wird sichergestellt, dass bei späteren Entwicklungsprozessen die verschiedenen öffentlichen und privaten Interessen frühzeitig aufeinander abgestimmt werden können. Zusammen mit anderen gesetzlichen Rahmenbedingungen sind die Inventare wichtige Arbeitsgrundlagen in Planungs- und Bauprojekten und tragen wesentlich zur Rechtssicherheit bei. Sie ermöglichen Bauherrschaften eine frühzeitige Einschätzung und Klärung der Realisierungsmöglichkeiten sowie den zuständigen Behörden eine rasche Entscheidungsfindung unter Berücksichtigung aller involvierten Interessen. Durch die Darstellung aller Schutzobjekte in einem Inventar entsteht nicht nur ein kulturgeschichtlich wertvoller Blick auf das Gemeindegebiet. Die Gesamtübersicht ermöglicht auch eine sicherere Wertung und Würdigung im Einzelfall und trägt damit zur Nachvollziehbarkeit von Entscheiden der Behörden bei.

#### 4. Schema mit Verfahren

